

**1. Satzung**

**zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe  
der Stadt Lippstadt  
- Friedhofssatzung –**

Vom \_\_\_\_\_

Der Rat der Stadt Lippstadt hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

§ 15 Abs. 11 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt – Friedhofssatzung – vom 25. Mai 2004 erhält nach Streichung des Satzes 3 folgende Fassung:

„Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden.  
Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.